



Amtsblatt der Stadt Landshut

61. Jahrgang Nr. 14

Montag, 14. Mai 2018

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Landshut nach § 69 BauGB über die Aufstellung des Umlegungsplans für das Umlegungsgebiet Landshut XVI "Nördlich Mühlbachstraße"; Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit; Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde;

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Landshut nach § 69 BauGB über die Aufstellung des Umlegungsplans für das Umlegungsgebiet Landshut XVI "Nördlich Mühlbachstraße"

1. Nach Erörterung mit den Beteiligten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Landshut durch Beschluss vom 25.04.2018 nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Landshut XVI „Nördlich Mühlbachstraße“ aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus der Bestandskarte (Alter Bestand), der Umlegungskarte (Neuer Bestand) und dem Umlegungsverzeichnis.
Dem Umlegungsplan liegt mit Einverständnis der Beteiligten ein individueller Verteilungsmaßstab zugrunde (§ 57 Abs. 2 BauGB).
Die Grundstücke werden in Bezug auf Flächen nach § 55 Abs. 2 BauGB erschließungsflächenbeitragsfrei zugeteilt. Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Festsetzungen (Belastungen) gemäß § 1 a BauGB aus der Bauleitplanung werden die betroffenen Baugrundstücke ausgleichs- und ersatzflächenbeitragsfrei zugeteilt. Hinsichtlich der Nachfolgelasten aus dem städtebaulichen Gesamtkonzept (Stadtratsbeschluss vom 23.10.2015) werden die Grundstücke folgelastenbeitragsfrei zugeteilt“.
2. Die Umlegungskarte (Neuer Bestand) enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Landshut nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Verkehrs- und bewohnerdienlichen Infrastrukturf lächen.
3. Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten sowie einen erläuternden Text auf.
4. Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.
5. Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden bei der Umlegungsstelle der Stadt Landshut, Zi.Nr. 316, III. OG, Fleischbankgasse 310, 84028 Landshut von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
6. Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses vom 06.11.2017 durch den die Umlegung eingeleitet wurde, enthielt die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.
Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit der Beschlussfassung über den Umlegungsplan abgelaufen.

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Landshut

Alexander Putz
Oberbürgermeister

Fortschreibung des Regionalplans Landshut:
Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 27. Oktober 2016 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 in Gottfrieding dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels

B II Siedlungswesen

zugestimmt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Rathaus 1 zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Stadt Landshut
Amt für Finanzen
Fleischbankgasse 316
84028 Landshut

Auslegungszeit:

22. Mai 2018 bis 22. Juni 2018 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag mit Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.landshut.de

www.region.landshut.org

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, den 14. Mai 2018
Regionaler Planungsverband Landshut

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3412213675

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 02.02.2018 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 03.05.2018

Sparkasse Landshut

Bruckner

Muggenthaler
